



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auslegung im Bürgerbüro

Beteiligungsbericht 2020

Ressort Digitales & Kommunikation

Telefon +49 7951 403-1283

E-Mail medien@crailsheim.de

Datum 13.01.2022

Die Stadtverwaltung Crailsheim hat gemäß § 105 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 Prozent mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Im Beteiligungsbericht der Stadt Crailsheim werden über die gesetzlichen Anforderungen hinaus auch mittelbare Beteiligungen ≤ 50 Prozent und die Beteiligungen an Zweckverbänden dargelegt.

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner Sitzung vom 16.12.2021 vom Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 Kenntnis genommen. Es wird gemäß § 105 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 105 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b GemO bekanntgegeben, dass der

Beteiligungsbericht 2020 der Großen Kreisstadt Crailsheim

in der Zeit vom 14. Januar 2022 bis einschließlich 25. Januar 2022 während der üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Crailsheim, Markplatz 1, 74564 Crailsheim ausgelegt ist.

Crailsheim, 13.01.2021

Dr. Christoph Grimmer
Oberbürgermeister